

Steuernummer (soweit bekannt)

Finanzamt

Strafbefreiende Erklärung

Erklärung nach dem Strafbefreiungserklärungsgesetz
- StraBEG - vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2928)

Name und Anschrift des Erklärenden

Name und Anschrift des Steuerschuldners

(nur auszufüllen, wenn der Erklärende nicht zugleich Schuldner der
durch die strafbefreiende Erklärung erlöschenden Steueransprüche ist)

(1) Summe der auf Grund unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben zu
Unrecht nicht besteuerten Einnahmen i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StraBEG der
Jahre 1993 bis 2002:

EUR

(2) zu entrichtende Abgabe
bei Erklärungsabgabe und Zahlung vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004
25% des Betrags aus Zeile 1
bei Erklärungsabgabe und Zahlung vom 1. Januar 2005 bis zum 31. März 2005
35% des Betrags aus Zeile 1

EUR

(3) Die Spezifizierung der in Zeile 1 erklärten Einnahmen nach zugrunde liegenden Lebenssachverhalten
und Kalenderjahren ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Anzahl der Seiten:

Datum / eigenhändige Unterschrift

Hinweis:

Die strafbefreiende Erklärung ist nur wirksam, wenn der Vordruck einschließlich der Anlage vollständig ausgefüllt wurde.

Steuernummer (soweit bekannt)

**Anlage
zur strafbefreienden
Erklärung**

Seite:

Name des Erklärenden:

ggf. Name des Steuerschuldners:

Kalenderjahr	Lebenssachverhalt	Einnahmen i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StraBEG in EUR

(ggf.) Fortsetzung auf
Seite: